

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 103 (1977)
Heft: 8

Rubrik: Basler Bilderbogen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die uralte Basler Fasnacht

Jetzt sind ja bald jene drei Tage da, an denen die Basler sich die Maske vom Gesicht reissen und sich Larven vors Gesicht binden, hinter denen sie zu dem werden, was sie sonst nicht zu sein wagen: normale Menschen. Man möchte geradezu erflehen, dass die Basler Politiker das ganze Jahr über solche Larven tragen müssten. Dann würden sie nicht, um ihr mühsam aufgebautes Gesicht zu wahren, ständig so viel ungeheuer Dummes anrichten...

Vermutlich haben Sie schon gemerkt, dass ich von der einzig echten, uralten Basler Fasnacht, nach traditionellem Familienrezept zubereitet, schreibe. Auf ihre uralte Fasnacht (mit s, ja nicht etwa mit st!) sind die Basler ja unerhört stolz. Und sie sehen mit verächtlich herabgezogenen Mundwinkeln auf alle jene herab, die da unter Bezeichnungen wie Karneval, Fasnacht, Fasnacht, Fasching (oder dergleichen) Feste zu feiern wagen, die angeblich etwas ganz entfernt Aehnliches wie eine Fasnacht sein sollen. Man muss Untermenschen, wenn sie's schon nicht lassen können, ihre primitiven Spielchen treiben lassen. Etwas Rechtes kann ja sowieso nicht daraus werden. Denn an die uralte, urechte Basler Fasnacht nach traditionellem Familienrezept reichen solche deplazierten Spässe ja noch lange nicht heran.

Manchmal ist's ganz gut, wenn man etwas in die Vergangenheit zurückblickt. Ich habe das getan und ein Büchlein aus dem Jahre 1913 gelesen, das der Basler Lokalhistoriker Paul Rudolf Kölner geschrieben hat in jenem sagenhaften letzten Vorkriegsjahr. Es heisst «Die Basler Fasnacht» und wurde geschrieben «Im Auftrag des Fasnachts-Komitees». Mit st, beide Male. Es beginnt mit einem Verslein aus einem Basler «Fasnachtszettel» von Anno Domini

1843, der lautet «Nur wer tüchtig trommeln kann, gibt ein guter Bürgersmann». Das Trommeln kannten sie damals schon, aber den Akkusativ offenbar noch nicht.

Das Buch ist eigentlich eine fortlaufende Folge behördlicher Verbote von allem, was die Basler im Laufe der Jahrhunderte an Fasnacht unternehmen wollten. Paul Kölner nannte es selber «Dokumente, die keineswegs das Hohelied baslerischer Fasnachtsfreuden anstimmen, sondern mit dem sittenstrengen Massstab eifernden Reformationsgeistes gegen die abgöttischen und unzünftigen Festivitäten zu Felde ziehen». Zum Beispiel verboten die Basler Räte anno 1546 just während der heutigen Basler Fasnachtszeit den Gebrauch von «Butzen, Pfifen noch Trummen» und schon gar lustige Anlässe in öffentlichen Lokalen. Wobei man unter «Butzen» das verstand, was heute in Basel an der Fasnacht geradezu als Schimpfwort gilt: den Böögg. Und noch lange später, im Jahre 1785, wurde ein Mann mit dem Namen Lotz einem peinlichen Verhör unterworfen, weil bei ihm im Kleinbasler «Greifen» in der Fasnachtszeit «ungestüme Tänze» stattgefunden hatten. Alle Teilnehmer mussten einen Gulden Busse zahlen. Noch anno 1833 wurden einige schwarz verummte Leute mit rusgeschwärtzten Gesichtern von der Polizei verhaftet, weil es verboten war, dergestalt herumzulaufen. An der uralten, einzig echten Basler Fasnacht, nicht-wahr.

Sich maskiert und verkleidet

auf der Strasse herumzutreiben, war bereits im Jahre 1715 bei Leib und Leben als «höchst gefährliche Sach» verboten worden. Und wer es gar wagte, sich als «Hechelgaugel» zu verkleiden – als alte Tante mit Spinnrocken – der kam sofort ins Gefängnis. Aus dem Jahr 1783 existiert eine Liste, aus der hervorgeht, wer als was verkleidet verhaftet und bestraft wurde: Emanuel Weitnauer als Markgräflerin, Friedrich Murbach als Bauernmädchen, Joh. Jak. Stockmeyer als Wälderbauer (Waggis?) und andere Honoratioren mit wohlklingenden Basler Namen.

Etwas lockerer wurden nicht die Sitten, wohl aber die Vorschriften erst vor 140 Jahren. An der Fasnacht 1835 fand zum erstenmal morgens um 4 Uhr der Morgenstreich statt; der Name, vom Zapfenstreich am Abend abgeleitet, erschien erstmals 1808 – vor 170 Jahren. Was noch gar nicht heisst, dass um 1835 herum die Fasnacht schon behördlich angesehen gewesen wäre. Paul Kölner zitiert da zwei Polizeiberichte aus dem Jahr 1834, die ebenso von der Sturheit der Stadtväter wie vom Unbildungsniveau der Polizisten (von damals) zeugen. Der erste stammt vom 20. Hornung 1834 und lautet: «Extra Rapport. Es haben sich auf dem Tanzboden zu Sumacherenznupf keine Larven zu Sehen Lasen und hat sich Weiter Auch nichts neüses zgedragen. Bescheint Landjäger Carpparal Haldenmann.»

Das zweite Dokument stammt von den Landjägern Rietschin und Elmer, die im Restaurant «Greifen» Aufsicht hatten. Es lautet: «Gegen Halb 10 Uhr kam

der Schwartz Schneider Auf der Rheinbruck Mit Einer Masgen, ich Sagte Sie Miesen Ihre Masgen apthun da ihr wist es ist verboden, er Sagdte es Macht Ja nicht, Ich weis woll wer daran Schult ist der Mus aper Noch Brigel haben ihr Sied Nicht Schuld, dan hat Eer Sein Masgen apgedan, ferner Siend Noch zwey Masgyerte und der Landjager Elmer hat Sie Gewarnet und Sie haben Sie weg getan, auf dem Dansboten haben Sich keine Masgen Eingefunden. Sonst ist Nichts Neus zumelten.» Ueberschrieben war dieses Dokument mit den Worten «Bolyzey Rapport». Also unter uns: der Karli Knöpfli könnte's nicht besser...

Und als dann im Jahre 1853 endlich etwas der heutigen Fasnacht schon Vergleichbares stattfinden sollte – ein Festzug von 500 Personen mit fünfzig Wagen und 200 Pferden, da regten sich nochmals die alten Esel, 38 an der Zahl, und reichten dem Rat eine Petition ein, damit diese Fasnacht wenigstens auf nur einen einzigen Tag beschränkt bleiben sollte. Sie kamen aber nicht durch. Die Fasnacht fand statt, wurde durch den Verkauf von «Carnavals-Aktien der Basler Narrhalla» finanziert, und den Umzug vom 14. Februar, an dem auch «zwei geliehene Bären von Bern» teilnahmen, die inclusive Porto Fr. 24.85 kosteten – diesen Umzug führte hoch zu Ross Prinz Karneval an, umgeben von seinem Hofstaat...

Also so ist das mit der uralten, einzig echten Basler Fasnacht nach traditionellem Familienrezept.

